

## Mitgliederinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Die KZV Sachsen-Anhalt darf Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Zahnärzte gemäß § 285 Abs.1 SGB V erheben und speichern, soweit dies zur Erfüllung der folgenden Aufgaben erforderlich ist:

- Führung des Zahnarztregisters (§ 95 SGB V)
- Sicherstellung und Vergütung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 106 bis § 106c SGB V)
- Durchführung von Qualitätsprüfungen (§ 135b SGB V)

Die hiernach rechtmäßig erhobenen Sozialdaten dürfen nur für diese Zwecke in dem jeweils erforderlichen Umfang verarbeitet oder genutzt werden. Sie dürfen auch für andere Zwecke genutzt werden, soweit dies durch Rechtsvorschriften des SGB angeordnet oder erlaubt ist.

Die KZV Sachsen-Anhalt ist verpflichtet, rechtmäßig erhobene Daten an folgende Einrichtungen zu übersenden:

- die Krankenkassen gemäß § 295 Abs. 2 SGB V (Zweck: Abrechnung der erbrachten vertragszahnärztlichen Leistungen)
- die Gemeinsame Prüfungsstelle der Zahnärzte und Krankenkassen für das Land Sachsen-Anhalt nach § 106 SGB V, §§ 296, 297, 298 SGB V (Zweck: Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Behandlungs- und Ordnungsweise)

Die KZV Sachsen-Anhalt ist gemäß § 285 Abs. 3 SGB V berechtigt, die rechtmäßig erhobenen und gespeicherten Daten an folgende andere Stellen zu übermitteln:

- der für die überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (Zweck: Führung des Zahnarztregisters, Sicherstellung und Vergütung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich Überprüfung der Abrechnung, Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen)
- anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (Daten der nach § 24 Abs. 3 S.3 Zulassungsverordnung für Zahnärzte ermächtigten Vertragszahnärzte, Zweck: Sicherstellung und Vergütung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich Überprüfung der Abrechnung)
- der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (Daten der Leistungserbringer, die sowohl vertragszahnärztliche als auch vertragsärztliche Leistungen erbringen, Zweck: Sicherstellung und Vergütung der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung einschließlich Überprüfung der Abrechnung, Plausibilitätsprüfungen)
- anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (Zweck: Prüfung, ob ein Vertreter die nach § 32 Abs. 1 S.5 Zulassungsverordnung für Zahnärzte erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und keine Ungeeignetheit gemäß § 21 Zulassungsverordnung für Zahnärzte vorliegt)

Die KZV Sachsen-Anhalt ist gemäß § 285 Abs. 3a SGB V weiterhin befugt, personenbezogene Daten der Zahnärzte, von denen sie bei Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 285 Abs. 1 SGB V Kenntnis erlangt hat und soweit diese

- für Entscheidungen über die Rücknahme, den Widerruf oder die Anordnung des Ruhens der Approbation oder
- für berufsrechtliche Verfahren

erheblich sind, den hierfür zuständigen Behörden und Heilberufskammern zu übermitteln.

Ihre Daten speichert die KZV Sachsen-Anhalt (Aufbewahrung von Daten bei Krankenkassen, Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Gemeinsamer Prüfungsstelle der Zahnärzte und Krankenkassen für das Land Sachsen-Anhalt) für 10 Jahre.

## **Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit dem Datenschutz?**

Sie haben der KZV Sachsen-Anhalt gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung oder Löschung gemäß Art. 16 und 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO

### **Verantwortlich**

Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt  
Dr. Jochen Schmidt  
Doctor-Eisenbart-Ring 1  
39120 Magdeburg  
Telefon: 0391 6293-215

### **Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter der KZV Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 1  
39120 Magdeburg  
Telefon: 0391 6293-192

### **Wo können Sie sich ggf. beschweren?**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung an die für die KZV Sachsen-Anhalt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg